



Stadtratsfraktion UWG/FW Neuss

Stadtratsfraktion UWG/FW Neuss • Breite Str. 52, 41460 Neuss

Herrn Bürgermeister
Reiner Breuer
Markt 2

41460 Neuss

Stadtratsfraktion
UWG/FW Neuss
Breite Str. 52
41460 Neuss
Tel: 0176/70083142
uwg-fw-neuss@gmx.de

Ihr Zeichen u. Tag

Unser Zeichen

Neuss, den
16.06.2025

Abschaffung der Hundesteuer

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung des Stadtrates am 04.07.2025 zu setzen:

Antrag:

Die Hundesteuer in der Stadt Neuss wird zum 01.01.2026 für nicht gefährliche Hunde vorerst abgeschafft.

Die Einstufung eines Hundes als „nicht gefährlich“ richtet sich nach der jeweils gültigen Hundeverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen bzw. nach der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Neuss.

Begründung:

Diese Hundesteuer ist eine nicht mehr zeitgemäße Bagatellsteuer und trägt nicht zur Verbesserung der öffentlichen Ordnung oder Sauberkeit bei. Auch der Bund des Steuerzahler plädiert für eine Abschaffung einer solchen Steuer.

Die Steuer ist eine historisch überholte Abgabe, die in der heutigen Zeit nicht mehr zeitgemäß ist. Zudem wird sie nicht zweckgebunden verwendet, was bedeutet, dass die Einnahmen nicht direkt in Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Hunden oder deren Haltern fließen.

Weitere wichtige Aspekte sind:

1. Bürokratieabbau:

Die Verwaltung und Erhebung der Hundesteuer für alle Hunde verursacht einen hohen Verwaltungsaufwand. Eine Einschränkung der Steuer auf gefährliche Hunde

reduziert diesen Aufwand deutlich. Die Hundesteuer verursacht einen erheblichen Verwaltungsaufwand, der in keinem angemessenen Verhältnis zu den erzielten Einnahmen steht.

2. Soziale Gerechtigkeit:

Viele Hundehalter – insbesondere ältere Menschen, Alleinstehende oder Familien mit niedrigem Einkommen – halten nicht gefährliche Hunde als Sozialpartner. Die Hundesteuer stellt für diese Menschen eine finanzielle Hürde dar. Es ist ein Aspekt bei der Überlegung, ob ein vierbeiniger Freund Teil der Familie sein kann. Ihre Abschaffung würde ein sozial gerechtes und tierfreundliches Signal setzen.

3. Verhältnismäßigkeit:

Während gefährliche Hunde besondere Anforderungen an Halterinnen und Halter stellen und gegebenenfalls zusätzliche öffentliche Ressourcen beanspruchen (z. B. Ordnungsamt, Sicherheitsdienste), trifft dies auf nicht gefährliche Hunde in aller Regel nicht zu. Eine Differenzierung ist sachlich gerechtfertigt.

4. Ungleichbehandlung:

Die Hundesteuer belastet Halterinnen und Halter von Hunden finanziell, während andere Haustierarten wie Katzen oder Kleintiere steuerfrei bleiben. Es schränkt somit die Freiheit bei der Wahl eines Haustieres ein. Dies stellt eine sachlich nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung dar.

5. Tierschutz:

Die Steuer kann dazu führen, dass sich Menschen aus finanziellen Gründen gegen die Anschaffung oder sogar für die Abgabe eines Hundes entscheiden. Dies widerspricht dem Grundsatz des Tierschutzes, der im Grundgesetz verankert ist.

6. Modernes Stadtbild:

Zahlreiche Gemeinden in Deutschland haben die Hundesteuer bereits abgeschafft und dennoch keine negativen Auswirkungen festgestellt. Auch die Stadt Neuss sollte sich dieser Entwicklung anschließen und ein modernes, tierfreundliches Signal setzen.

7. Erprobung eines stufenweisen Modells:

Die Stadt Neuss kann durch diese Maßnahme ein praxisnahes Modell zur schrittweisen Abschaffung der Hundesteuer einführen und dabei Erfahrungswerte sammeln, ohne die öffentlichen Finanzen abrupt zu belasten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die teilweise Abschaffung der Hundesteuer reduziert die Einnahmen, jedoch nicht vollständig. Die Belastung des Haushalts bleibt dadurch überschaubar. Gleichzeitig werden Verwaltungsressourcen geschont. Zudem sollte die Verwaltung prüfen, inwieweit alternative Einsparungen oder Umschichtungen im Haushalt möglich sind. Eine spätere vollständige Abschaffung kann auf Basis der gemachten Erfahrungen geprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen



- Carsten Thiel -

Fraktionsvorsitzender



-Karlheinz Kullick-

stellv. Fraktionsvorsitzender